

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 26/2020

Bauausschuss

Ortschaftsrat
Rübgarten

öffentlich

19.05.2020
AZ 632.6
Carolin Gerster

Bauvorhaben Quellenstraße 35, Rübgarten

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB zur Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche mit einer Länge von 4,85 m und einer Tiefe von 1,54 m wird erteilt.

II. Begründung

Die Bauherren beantragen eine Befreiung vom Bebauungsplan „Forstäcker III“ für die Errichtung einer Terrassenüberdachung. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplans und weicht in folgendem Punkt von dessen Festsetzungen ab:

Die Errichtung der geplanten Terrassenüberdachung mit einer Tiefe von 3,04 m und einer Länge von 4,85 m hat eine Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche um 1,54 m Tiefe auf der gesamten Länge zur Folge. Von Seiten des Landratsamtes werden bei untergeordneten Bauteilen Befreiungen für eine Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche bis 7,50 m² in Aussicht gestellt. Die Überschreitung beträgt im vorliegenden Fall 7,47 m², sodass auch von Seiten der Gemeinde eine derartige Abweichung zugelassen werden kann.

gez.
Carolin Gerster